

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

24. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Freitag, 29. Juni 2018

**Nr. 12****INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an [REDACTED] S. 59

Öffentliche Zustellung an [REDACTED] S. 59

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte Friedhof Tönisvorst – Vorst - S. 60

Einladung zu der 27. Sitzung des Rates der Stadt am 12.07.2018, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 61

**Nichtamtlicher Teil**

Impressum und Bestellschein S. 62

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 12/S. 59**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

gerichtete Verfügung vom **12.06.2018**, Aktenzeichen VIB 3522 , öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 12/S. 59**Amtlicher Teil:****Öffentliche Zustellung an [REDACTED]**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

letzte bekannte Adresse: [REDACTED]

gerichtete Verfügung vom **12.06.2018**, Aktenzeichen VIB 3984 , öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte Friedhof Tönisvorst – Vorst -**  
 Gemäß § 21 der II. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtung – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, in Kraft getreten am 01.01.2012 und am 01.01.2018 kann mit Ablauf der Nutzungsfrist gegen Zahlung der Gebühr der Grabnutzungsberechtigte die Grabstätte wiedererwerben. Der Antrag auf Verlängerung kann bis auf eine Stelle beschränkt werden. Wird kein Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes gestellt, hat der Nutzungsberechtigte innerhalb eines Monats die auf der Grabstätte befindlichen Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stadt über die Grabstätte. Auf der Grabstätte dann noch befindliche Grabanlagen können von ihr entschädigungslos beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

**Friedhof Vorst**

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
██████████	5	R	11 – 12
██████████	6	B	45

**Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und Verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst**

Gemäß § 22 Abs. 9 und 10 der II. Änderungssatzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012 und am 01.01.2018 wird hiermit auf die Verpflichtung der dauernden Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

**Friedhof St. Tönis**

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
██████████	3	B	18 - 19
██████████	3	E	57
██████████	13	E	20 - 21
██████████	23	A	7 - 8
██████████	32	11	193

**Friedhof Vorst**

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
██████████	5	H	14 - 15

**Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf dem städtischen Friedhof Tönisvorst – St. Tönis -**

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Urnen-/Reihengräbern sind abgelaufen.

Gem. § 17 Abs. 3 und 4 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012 und 01.01.2018, wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefristen der Gräber hingewiesen. Rechte an Reihen- /Urnenreihengräber bestehen für die Dauer der Ruhezeit, sie können weder verlängert noch erneuert werden. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate können die Berechtigten die Grabanlagen entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
██████████	17	6	80
██████████	17	6	81
██████████	17	6	82
██████████	17	6	83
██████████	17	6	84
██████████	17	6	85
██████████	17	6	86
██████████	17	6	89
██████████	32	6	104
██████████	32	7	110
██████████	32	7	113
██████████	32	7	114
██████████	32	7	116
██████████	32	8	125

Tönisvorst, den 25.06.2018

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Laarmanns

-----

**Einladung zu der 27. Sitzung des Rates der Stadt am  
12.07.2018, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal,  
I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

**Nichtamtlicher Teil:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.1 Einwendung der CDU-Fraktion vom 27.06.2018 gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift des Rates vom 17.05.2018, TOP 5.1
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 7 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Tönisvorst und die Erhebung von Entgelten
- 8 Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- 9 B-Plangebiet Vo-39A "Am Försterhof Teil 1" hier: Ermittlung des Mehrbedarfs für die Aufschüttungen der privaten Baugrundstücke
- 10 Bebauungsplan Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", 1. vereinfachte Änderung, Stadtteil Vorst
- 11 Einzelhandelskonzept Tönisvorst
- Aufhebung des zentralen Versorgungsbereiches 'Nahversorgungszentrum Vorst' für den Stadtteil Vorst
- 12 Mitteilungen

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 13 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 13.1 Einwendung der CDU-Fraktion vom 27.06.2018 gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt am 17.05.2018, TOP 17
- 14 Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023
- 15 Neuvergabe der Gaskonzession hier: Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Gasversorgungsnetz
- 16 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tö-74 "Kirchplatz / Alter Markt" und gem. §13a BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung, Stadtteil St. Tönis hier: Antrag zur Schließung der Wegeverbindung zwischen Pastorswall und Alter Markt für die Öffentlichkeit.
- 17 Mitteilungen

**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 200 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 38,50,-- €  
Einzelzustellung 1,-- €  
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
Bürgermeister  
Pressestelle  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**